

Preisliste für die Raumnutzung der Katholischen Pfarrei Herz Jesu			
für private Veranstaltungen/Feiern gem. Punkt B3 der „Grundsätze für die Raumnutzung in der Pfarrei Herz Jesu“			
Gemeindemitglieder der Pfarrei Herz Jesu zahlen 75% der unten aufgeführten Beträge, dies gilt auch für die Räume in St. Thomas Morus für Mitglieder der nutzenden evangelischen Gemeinde.			
Bei den Mietpreisen handelt es sich um Nettopreise, sollte die Pfarrei umsatzsteuerpflichtig werden, ist diese zusätzlich zu berechnen. Die Preise beinhalten die Nutzung der Küche sowie der Sanitärräume.			
Christusgemeinde		Mietpreis 1/2 Tag (bis 4 h)	Mietpreis Ganzer Tag
		Netto	Netto
Katharinensaal	früher Gemeindesaal	200,00 €	300,00 €
Ansgarsaal	früher Raum 7 und alte Küche	100,00 €	140,00 €
Franziskusraum	früher Raum 1	80,00 €	120,00 €
Klararaum	früher Raum 2	80,00 €	120,00 €
Stensenraum	früher Raum 4	80,00 €	120,00 €
Küchennutzung (z. B. im Rahmen eines Stehempfangs im Foyer oder Innenhof)	früher Raum 8	30,00 €	
Thomas Morus		Mietpreis 1/2 Tag (bis 4 h)	Mietpreis Ganzer Tag
		Netto	Netto
Gemeindesaal		120,00 €	180,00 €
Bad Doberan		Mietpreis 1/2 Tag (bis 4 h)	Mietpreis Ganzer Tag
		Netto	Netto
Pfarrsaal		120,00 €	180,00 €
Jugendraum		40,00 €	60,00 €
Kühlungsborn		Mietpreis 1/2 Tag (bis 4 h)	Mietpreis Ganzer Tag
		Netto	Netto

Gemeinderaum		80,00 €	120,00 €
Jugendraum		40,00 €	60,00 €
St. Josef		Mietpreis 1/2 Tag (bis 4 h)	Mietpreis Ganzer Tag
		Netto	Netto
Gemeinderaum		80,00 €	120,00 €
Ribnitz		Mietpreis 1/2 Tag (bis 4 h)	Mietpreis Ganzer Tag
		Netto	Netto
Gemeinderaum		80,00 €	120,00 €
Graal-Müritz		Mietpreis 1/2 Tag (bis 4 h)	Mietpreis Ganzer Tag
		Netto	Netto
Gemeinderaum		80,00 €	120,00 €
Warnemünde		Mietpreis 1/2 Tag (bis 4 h)	Mietpreis Ganzer Tag
		Netto	Netto
Kellerräume		40,00 €	80,00 €
Jugendgruppen	5,- Euro pro Tag/pro Jugendlicher pro Nacht		
	10,- Euro pro Tag/pro Begleiter pro Nacht		
	(Religiös gebundene Gruppen zahlen keine Raummiete!)		
Tessin		Mietpreis 1/2 Tag (bis 4 h)	Mietpreis Ganzer Tag
Gemeinderaum		80,00 €	120,00 €
Anmerkung:			
Für wiederkehrende/regelmäßige private und gewerbliche Nutzungen sind individuelle Verträge abzuschließen.			
Zuständigkeit Finanzausschuss bzw. Kirchenvorstand (siehe KVVG, Zuständigkeitsordnung FA Finanzen)			